

Laibacher Zeitung.

Nr. 232.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 9. October

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. October.

Einer Correspondenz der „N. A. Ztg.“ von der italienischen Grenze zufolge wäre die Note Ratazzi's an die italienischen Vertreter im Auslande bereits abgeschickt worden. Sie enthält eine genaue Darstellung der jüngsten Ereignisse im Kirchenstaate und erklärt es dann für eine absolute Unmöglichkeit, daß die italienische Regierung länger die bisherigen Beziehungen zu Rom unterhalte. Die Regierung wurde bis jetzt mehrfach zu schmerzlichen Opfern veranlaßt, um den Verträgen getreu bleiben zu können, aber diese Opfer drohen jetzt jedes Maß zu überschreiten; auch könnte die Regierung nicht garantiren für die Rückwirkung, welche eine Insurrection in Rom im Königreiche Italien hervorrufen würde. Es ist gewiß an der Zeit, vor Europa die wahre Sachlage zu enthüllen, um so mehr als die Insurrection im Kirchenstaate Fortschritte macht. Mögen gewisse telegraphische Berichte bis jetzt keinen Glauben verdienen, so viel steht fest, daß man sich in Rom auf ernstliche Ereignisse gefaßt macht. Für die italienische Regierung erhebt sich die Schwierigkeit, daß sie den Papst nicht zur Flucht vor dem Aufstand getrieben sehen will, und sich andererseits durch die Septemberconvention die Hände gebunden sieht, rechtzeitig zu interveniren. Man sieht, wie leicht es ein Gebot der unabänderlichen vollendeten Thatsachen werden kann, den Kirchenstaat für den persönlichen Schutz des Papstes zu besetzen, und statt langer Verhandlungen den lästigen Vertrag durch die That zu ändern.

Der „Messager de Paris“ glaubt, daß Herr von Nigra nach Biarritz gegangen sei, um die Unterschrift des Kaisers für gewisse Modificationen des Septembervertrages zu erlangen. Allerdings versichert man dabei, daß die französische Regierung nur unter der Bedingung diese Modificationen gewilligt habe, daß Italien in diese Modification ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich eingehe. Dies würde allerdings voraussehen lassen, daß die Sachlage in Berlin sich nur erschweren und der Gang der Ereignisse sich beschleunigen würde. Trotz der beharrlichen Ablehnungen der officiösen Blätter steht überhaupt in der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung fest, daß Herr v. Nigra sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben habe, um eine Modification des Septembervertrages beim Kaiser durchzusetzen. Man brauche nur, meint die „Fr. Corr.“, einen Blick in die dem italienischen Gesandten notorisch nahe stehenden Blätter, in das „J. des Débats“, das „Siecle“ und die „Opinion Nationale“ zu werfen, der italienischen Blätter gar nicht zu gedenken, um zu erkennen, daß die Reise des Herrn v. Nigra nicht bloß für die Information des Kaisers erfolgt sei. Herr Guizot, welcher seiner Zeit auch der erste war, der dem Publikum den Septembervertrag denuncirte und welcher niemals dringend wird, als wenn er weiß, daß stärkere Kräfte bereits vor ihm drängten, hat einen förmlichen Feldzug eröffnet, und er versteigt sich heute zu folgenden Schläffen: „Die von der französischen Regierung in Rom verfolgte Politik hat in Frankreich Verwirrung in der Geister gebracht und die Principien in Frage gestellt, welche unserem Lande die theuersten sind. Sie hat das Papstthum in unverständigem und ohnmächtigen Widerstand ermuthigt; sie hat unsere guten Beziehungen zu Italien, welche bei der gegenwärtigen Lage Europa's sorgfamer als je gepflegt werden müssen, aufs Spiel gesetzt. Was ist zu thun? Nur eines: man muß den Vertrag vom 15. September 1864 kündigen, dem Papst wissen lassen, daß er nicht mehr auf uns zählen kann, und Italien frei seine Geschicke vollziehen lassen. In sechs Wochen wird eine Verständigung zwischen dem Papst und Italien hergestellt sein, der König von Italien wird von der römischen Regierung Besitz genommen haben, dem Papst werden alle Garantien für die Ausübung seiner geistlichen Macht gewährt und Frankreich wird eines neuen Allirten sicher sein.“ Zu allen diesen Symptomen kann die „Fr. Corr.“ aus eigener Wissenschaft noch Folgendes hinzufügen. „Selbst den allerungläublichsten Gerüchten,“ sagt sie, „liegt doch ein Körnchen Wahrheit zu Grunde. Wie wir hören, wurde die römische Frage schon die ganze vergangene Woche hindurch am Hoflager in Biarritz lebhaft discutirt und wie in allen früheren Krisen, nahm auch diesmal die Kaiserin sich an ihrer eigenen Entschiedenheit der Sache des Papstes an. Das eine mal nahm die Conversation eine so peinliche Wendung, daß der Kaiser sich nicht bloß verstimmt,

sondern auch physisch angegriffen zurückzog. In Biarritz sprach man sogleich von einer Krankheit, aus der man in Paris, wie bekannt, ein Gemüthsleiden machte. Die eine existirte so wenig als das andere; aber man geht wohl nicht fehl, wenn man vermuthet, daß nur der Entschluß Napoleons, einen neuen Schritt zu Gunsten Italiens zu unternehmen, das Blut der Kaiserin in so heftige Wallung bringen konnte. Die Ereignisse werden uns hierüber ja bald aufklären müssen.“

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 5. October.

(Schluß.)

Der Wortlaut der Rede, mit welcher Se. Excellenz der Reichskanzler Freiherr v. Bunsen die Interpellation des Abg. Vidulich und Genossen beantwortete, ist folgender:

Es ist von Seite der geehrten Herren Abg. Dr. Vidulich und Genossen an die Regierung eine Interpellation gestellt worden, des Inhaltes, ob die Regierung gesonnen sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die weiteren Schritte zu thun, damit das jetzt in Kraft bestehende Kriegserrecht einer dem Zeitgeiste entsprechenden, das Princip der Unverletzlichkeit des Privatgutes zur See feststellenden, alle Mächte bindenden Reform unterzogen werde.

Die Wünsche und Bestrebungen, welche diese Interpellation zum Ausdruck bringt, entsprechen durchaus den Ansichten und Anschauungen der kaiserlichen Regierung und ist letztere nicht allein bereit, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß sie zur Geltung kommen, sie hat auch bereits thatsächlich gezeigt, daß sie bemüht sei, ihnen Geltung zu verschaffen.

Die Regierung bekennt sich selbst zu der Ansicht, daß ein weiterer Fortschritt über die bekannte Declaration von Paris vom Jahre 1856 hinaus erreicht werde und der Grundsatz zur Geltung gelange, daß das Privateigenthum auch auf feindlichen Schiffen, sofern es nicht Contrebande ist, respectirt und das Blockaderecht in der Weise eingeschränkt werde, daß die Blockade nicht auf unbefestigte Hafenplätze auszudehnen sei. Es haben sich nun auch sowohl in Europa als in Amerika vielfach Stimmen in derselben Richtung erhoben, auf internationalem Gebiete ist aber die Frage noch nicht zu solcher Reife gediehen, daß die kaiserliche Regierung, wenn sie einen der Interpellation entsprechend formulirten Antrag an die Regierungen der großen Seemächte gelangen ließe, Aussicht hätte, damit einen Erfolg zu erzielen; sie für ihren Theil hat ihre Stimme über die Sache bereits durch die That abgegeben, und zwar durch eine Kundgebung, welche vor dem Ausbruche des vorjährigen Krieges erging und wobei man sich auch der Reciprocität versichert hatte.

Ich erlaube mir daran zu erinnern und die betreffende Verordnung vom 13. Mai 1866 wiederzugeben, wo es im Artikel 1 heißt: „Handelschiffe und ihre Ladungen können aus dem Grunde, daß dieselben einem Lande angehören, mit welchem Oesterreich im Kriege ist, von österreichischen Kriegsfahrzeugen zur See nicht aufgebracht, noch von österreichischen Preisengerichten als gute Prise erklärt werden, wenn die feindliche Macht dem österreichischen Handelschiffe gegenüber die Gegenseitigkeit beobachtet.“

Obwohl nun, wie ich bereits zu bemerken mir erlaubte, die öffentliche Meinung sich in gleicher Richtung vielfach geäußert hat, so sind doch die der kaiserlichen Regierung bekannt gewordenen Erklärungen und Kundgebungen der fremden Regierungen nicht geeignet, um sie zur Hoffnung zu berechtigen, daß sofort mit einem Antrage, der nicht aus Anlaß einer dazu geeigneten Gelegenheit gestellt würde, etwas zu erreichen sei. Es hat namentlich die großbritannische Regierung bisher noch nicht die Absicht zu erkennen gegeben, über die Bestimmungen der Pariser Declaration hinauszugehen. Von französischer Seite hat man im gesetzgebenden Körper sich günstiger ausgesprochen, aber immer noch mit einer gewissen Zurückhaltung, und was insbesondere die Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika betrifft, so hat diese allerdings seinerzeit ihren Beitritt zu den vier Sätzen der Pariser Declaration davon abhängig gemacht, daß ein der vorliegenden Interpellation entsprechender Fortschritt gemacht, also noch weiter gegangen werde. Seitdem aber ist sie den vier Sätzen der Pariser Declaration vollständig noch nicht beigetreten und namentlich nicht dem ersten, welcher bekanntlich die Caperei aufhebt.

Obgleich also die Verhältnisse derart gestaltet sind, so wird die kaiserliche Regierung nichtsdestoweniger die Frage fest im Auge behalten und jeden geeigneten Umstand zu benützen wissen, um die Frage in ihrem und der geehrten Interpellanten Sinne zum Austrag zu bringen. (Bravo! Bravo!)

Wir setzen nun den Bericht da fort, wo wir denselben abgebrochen haben.

Abg. Freiherr v. Pratobevera constatirt als Obmann des Verfassungsausschusses, daß inmitten derselben von keiner Seite die geringste Einwendung gegen die Verathung und gegen die Antragstellung rücksichtlich dieser Geseze gemacht wurde.

Abg. Dr. Roman polemisirt gegen die einzelnen Ausführungen des Abg. v. Mühlfeld. Schon der Wortlaut des Art. 14 spräche dafür, daß eine Zweidrittelmajorität für die vorliegenden Geseze notwendig sei. Der Abg. v. Mühlfeld hat gesagt, er sei wohl dafür, daß nicht nur am Schlusse der Verfassung, sondern am Schlusse eines jeden Staatsgrundgesetzes die Bestimmung aufgenommen werde, daß eine Zweidrittelmajorität in Zukunft zur Abänderung notwendig sei.

Damit hat er schon selbst gezeigt, daß er diesen Staatsgrundgesetzen den Charakter von Verfassungsbestandtheilen vindicirt. Der Hinweis auf das Gesez zum Schutze der persönlichen Freiheit ist hier nicht am Plage, denn dieses ist ein Specialgesez. Auf die Bemerkungen des Obmannes des Verfassungsausschusses übergehend, bemerkt Redner, es sei anfänglich im Verfassungsausschusse bestimmt worden, daß alles, was auf Aenderungen der Verfassung Bezug haben wird, nur als Gesamtheit betrachtet werden soll; es sei der ausdrückliche Beschluß gefaßt worden, gerade über den Antrag des Abg. Zyblikiewicz, daß diese nicht selbständig ins Haus gebracht werden, sondern daß die Aenderung der Februarverfassung vorerst und mit denselben dann diese Staatsgrundgesetze zur Vorlage gebracht werden mögen. Dieser Beschluß des Ausschusses ist jedoch später durch die Majorität wieder verschwinden gemacht worden.

Wenn Sie, schließt Redner, in dieser Art und Weise eine Verfassung bauen wollen, wenn sie sich heute als Constituante geriren, so habe ich keine Hoffnung, daß Ihre Pläne ausgeführt, daß Ihre Beschlüsse sanctionirt werden können. Einem solchen Vorgehen, das nicht geschäftsordnungsmäßig, das nicht verfassungsmäßig ist, kann ich nicht beistimmen, und ich ersuche das Haus, in dieser Frage ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen und einen ungeleglichen Vorgang nicht einzuhalten. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Zyblikiewicz: Der Unterschied zwischen meiner Anschauung und der meiner Gegner liegt nur in der Eigenschaft, welche wir den Entwürfen beilegen sollen, und zwar besteht er darin, daß die Gegner sagen, dem Verfassungsausschusse stehe auch das Recht zu, diese Geseze als besondere Geseze auszuarbeiten und vor das Haus zu bringen, und das ist etwas, was ich auf das entschiedenste bestreite; aber ich gestehe ihm das Recht zu, die Gesezentwürfe auszuarbeiten und vor das Haus zu bringen, aber in der Eigenschaft von Zusätzen zur Regierungsvorlage über die Februarverfassung. Im Verfassungsausschusse bin ich in die Verhandlung über das Grundgesez in der Voraussetzung eingetreten, daß wir die Arbeit des Verfassungsausschusses nicht stückweise, sondern als zusammenhängendes Ganzes vor das Haus bringen werden. Ich bitte sich zu erinnern, daß nicht ein Mitglied sich gefunden, welches sich dagegen ausgesprochen hätte, sondern einstimmig wurde dieser Antrag angenommen. (Roman: Ganz richtig!) Erst nachdem der letzte Paragraph des Grundgesetzes fertig war, tauchte der Antrag auf, man wolle stückweise vor das Haus treten.

Präsident: Ich möchte die Herren Redner bitten, die Vorgänge im Verfassungsausschusse, welche nunmehr klar vorliegen und die für die endliche Abstimmung doch nicht entscheidend sein können, als erledigt zu betrachten.

Nachdem noch die Abgg. v. Pratobevera, Dr. Sturm, Dr. Waser für und Freiherr v. Petrinogegen den Ausschusstrantrag gesprochen, ergreift das Wort der Präsident: Mir schiene die Frage höchst einfach zu sein, nachdem es in der Alinea 2 des § 14 ganz deutlich heißt: „Aenderungen in diesem Grundgesetze“, d. h. in dem Geseze über die Reichsvertretung. Es kann nicht entscheidend sein, weder die Berechtigung des Ausschusses, diesen Antrag zu bringen, noch weniger können es die Gründe sein, welche ein geehrtes Mitglied angeendet hat, nämlich über das Ganze einen Ueberblick zu erhalten. Auch die Anschauungen, welche den Verfassungsausschuss

und den Berichtstatter leiteten, können in der Frage, ob die vorliegenden Gesetze selbst Aenderungen in den Grundgesetzen über die Reichsvertretung sind oder nicht, nicht entscheidend sein. Für mich wäre die Frage eine einfache gewesen und ich hätte die einfache Majorität als zur Abstimmung hinreichend angesehen. Da nun aber Zweifel ausgesprochen wurden und man die Geschäftsordnung und die Verfassung anrief, so sehe ich mich veranlaßt, den Entschluß des h. Hauses über diese Frage selbst einzuholen.

Ich stelle daher die Frage dahin:

„Ist das Alinea 2 des § 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861, welches lautet: „Anträge auf Aenderungen in diesem Grundgesetze erfordern in beiden Häusern zwei Drittel der Stimmen,“ auf die vorliegenden vier Gesetze nach der Anschauung des h. Hauses anzuwenden oder nicht?“

Vizepräsident Dr. Ziemiakowski: Wir sind erst jetzt bei dem Gesetze über die richterliche Gewalt und deshalb glaube ich, daß sich die Fragestellung und Abstimmung nur auf dieses Gesetz beziehen hätte, weil sich im Inhalte der übrigen Gesetze leicht etwas finden könnte, was eine wirkliche Aenderung des Gesetzes über die Reichsvertretung wäre.

Präsident: Ich kann der Auffassung des Abg. Dr. Ziemiakowski nur beitreten und stelle die Frage nunmehr so: „Ist das hohe Haus der Ansicht, daß zur Beschlußfassung über das Gesetz, betreffend die richterliche Gewalt eine Zweidrittelmajorität nothwendig sei oder nicht?“

Bei der Abstimmung wird die Frage mit 94 gegen 48 Stimmen verneint. (Für eine Zweidrittelmajorität stimmt die ganze Rechte, ein Theil des Centrums, vom linken Centrum Laffer.)

Präsident will zur Abstimmung über die Eingangsformel des Gesetzes schreiten.

Abg. Dr. Zyblikiewicz: Nach diesem Vorgange habe ich zu erklären, daß ich und die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, jedes parlamentarische Mittel anwenden muß, um uns gegen ein solches Vorgehen, wie es eben stattgefunden, zu wahren. Ich erkläre, daß wir gegen jeden Absatz der vorliegenden Grundgesetze stimmen werden. (Bewegung, Unruhe links.)

Abg. Greuter: Ich schließe mich vollständig der Erklärung des Herrn Vorredners an im Namen der Tiroler, die auf dieser Seite des Hauses sitzen. (Türkische Bravo's links.)

Es wird zur Abstimmung über die Eingangsformel geschritten. Dieselbe wird mit 98 (Linke, Centrum, von der Rechten Guszalewicz, Andriewicz, Hornuzaki, Simonowicz) gegen 42 Stimmen (Rechte) angenommen. (Rufe: das ist eine Zweidrittelmajorität.)

Art. 1 wird ohne Debatte mit demselben Stimmenverhältnisse wie die Eingangsformel angenommen.

Abg. Dr. Rechsauer beantragt Art. 2 nach den beiden Alineas getrennt zur Abstimmung zu bringen. Er für seine Person könne der Zulässigkeit von Ausnahmegerichten nicht zustimmen und wird sich gegen dieselbe aussprechen.

Bei der Abstimmung wird Art. 2 unverändert angenommen. (Abg. Rechsauer stimmt gegen das zweite Alinea.)

Art. 3 lautet:

„Der Wirkungskreis der Militärgerichte ist fortan, vorbehaltlich der Bestimmungen des Kriegszustandes, auf die Aburtheilung der von Militärpersonen begangenen militärischen Verbrechen und Vergehen, sowie auf Militärdisziplinarvergehen, dann für Kriegsgefangene und Geiseln und die von der k. k. Kriegsmarine eingebrachten Seeräuber beschränkt.“

Vom 1. Jänner 1869 angefangen, geht der gesammte übrige Geschäftskreis der Militärgerichte auf die Civilgerichte über.“

Berichtstatter Dr. Waser macht darauf aufmerksam, daß der Art. 3 in der vorliegenden Form ein Majoritätsbeschluß sei. Eine Minorität hat gewünscht, die Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte nicht bloß auf militärische Verbrechen und Vergehen zu beschränken, sondern sie auch über alle in activer Dienstleistung stehenden Militärpersonen ohne Unterschied der Beschaffenheit der strafbaren Handlung in Wirksamkeit zu erhalten.

Präsident: Sr. Excellenz der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Sr. Excellenz der Herr Kriegsminister FML. J. J. J. weist darauf hin, daß die Einheit in der Armee gewahrt, das dualistische Princip ferngehalten werden solle. Die Militärgesetzgebung wolle nun auch der Civilgesetzgebung folgen, hinter derselben nicht zurückbleiben, aber es möge ihr erst der Weg von dieser gezeigt werden. Unter Beifall sprach Rechsauer für den Ausschußantrag, indem er hervorhob, daß der ungarische Landtag eine ähnliche Bestimmung getroffen habe. Was aber die Unmöglichkeit der Ausführung betrifft, so meint der Redner, die Regimenter könnten in ihren Werbbezirken verbleiben, der häufige Garnisonswechsel habe sich ohnedies nicht als sonderlich heilsam erwiesen. Nachdem der Regierungsvertreter, Oberst-Auditor Patlakal (aus der legislativen Abtheilung des Kriegsministeriums), in einer sehr eingehenden, mit großer Aufmerksamkeit angehörten Rede den § 3 bekämpft, wird derselbe abgelehnt (für denselben stimmt bloß die äußerste Linke), dagegen nach der von der

Ausschussminorität vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Der Wirkungskreis der Militärgerichte ist hiemit auf die Strafgerichtsbarkeit beschränkt; dieser unterstehen alle in activer Dienstleistung stehenden Militärpersonen, dann alle sonstigen Militärpersonen, so weit es sich um militärische Verbrechen und Vergehen handelt. Bezüglich der Abolition wird § 13 des Gesetzes auf den Antrag Mühlfeld's zur nochmaligen Berathung an den Ausschuß verwiesen, demselben auch aufgetragen, in Erwägung zu ziehen, ob die Bestimmung getroffen werden solle, daß dieses Gesetz künftig nur mit Zweidrittelmajorität abgeändert werden könne.

Ueber Antrag des Abg. Mühlfeld wird hierauf die Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten geschlossen, die nächste Sitzung für Dienstag den 8. October bestimmt und auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Staatsgrundgesetze, betreffend die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, die Einsetzung eines Reichsgerichtes und die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und eventuell 2. die Ergänzung des heute beschlossenen Gesetzes.

Oesterreich.

Wien, 4. October. (Der volkswirtschaftliche Ausschuß) beschäftigte sich mit dem Antrage des Dr. Figuly und Genossen, für Oberösterreich, Steiermark und die Gebirgsländer, in welchen die Branntweinbrennerei nicht im Großen, sondern der örtlichen Verhältnisse wegen nur als landwirtschaftliches Nebengewerbe betrieben wird, ein diesen Verhältnissen anpassendes Branntweinsteuergesetz zu erlassen. Dr. Figuly begründet seinen Antrag damit, daß nach dem bestehenden Branntweinsteuergesetze es für den kleineren Brenner rein unmöglich sei, sein Gewerbe zu betreiben, und daß in Folge dessen in den oben angeführten Ländern bereits 49.000 kleinere Brennereien ihren Betrieb hätten einstellen müssen. Dagegen erklärte der bei den Verhandlungen anwesende Regierungscommissär Ministerialrath Desfary, daß es überhaupt nicht rathsam erscheine, Specialgesetze für einzelne Länder in einem und demselben Besteuerungsbezirk in einem Augenblicke zu erlassen, wo die Unterhandlungen mit Ungarn im Zuge und noch nicht beendet sind. Uebrigens befaßte sich die Regierung mit der Erlassung eines neuen Branntweinsteuergesetzes und es werde in demselben gewiß den von dem Antragsteller ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen werden. Der Antrag des Dr. Figuly findet an den Abgg. May, Schlegel und Dr. Stieger lebhafteste Unterstützung, wurde jedoch von den Abgg. Skene, Baron Beeß und Hopfen bekämpft, welche letztere sich gegen die Erlassung eines solchen Specialgesetzes aussprachen. Schließlich wurde der Antrag des Referenten Daubek, welcher dahin geht: „über den Antrag Figuly und Genossen zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die vorliegenden Petitionen der Regierung zur Würdigung bei der Abfassung eines neuen Branntweinsteuergesetzes zu empfehlen“, angenommen.

Bei Beginn der heutigen Sitzung des confessionellen Ausschusses, welche von 11 bis 4 Uhr währte, machte der Obmann Dr. Rechsauer folgende Mittheilung. Von dem Ausschusse aufgefordert, den Cultusminister zur Sitzung einzuladen, sei ihm von Sr. Excellenz folgende Eröffnung gemacht worden, die er ihrem wesentlichen Inhalte nach dem Ausschusse mitzutheilen sich verpflichtet fühle. Sr. Excellenz habe nämlich geäußert, daß im Schoße des Cultusministeriums ein interconfessionelles Gesetz bereits in Entwurf fertig sei, welches auch im Ministerrathe durchberathen und vollständig angenommen worden ist. Sr. Excellenz habe es jedoch für nöthig erachtet, vor Einbringung dieses Gesetzes im Hause sich mit Sr. Eminenz dem Cardinal Rauscher in's Einvernehmen zu setzen. Letzterer habe nun Sr. Excellenz mitgetheilt, daß er zur Zeit des Concordatabschlusses mit einer Generalvollmacht der Regierung versehen worden ist, kraft welcher keine Verhandlung über interconfessionelle Angelegenheiten, speciell über gewisse Punkte (Mischehen), ohne Zustimmung der Curie in's Werk gesetzt werden kann. Um eine Weiterführung der diesbezüglichen Verhandlungen einzuleiten, habe das Ministerium Sr. Excellenz den Baron Hübner hieherberufen. Dieser hat nun die Mittheilung gemacht, daß in den Monaten September und October eine Verhandlung in Rom unmöglich sei, „weil die Congregationen aufgelöst sind und ihr Zusammentritt für die nächste Zukunft nicht in Aussicht steht mit Rücksicht auf die in Rom herrschende Cholera, daß also vor November eine Rückantwort nicht erfolgen könne.“ In Folge dieser Mittheilungen faßte der Ausschuß mit Einstimmigkeit aller Anwesenden den Beschluß, ohne eine Vorlage des Ministeriums abzuwarten, sogleich in eine Berathung des Mühlfeld'schen Religionsedictes, was die interconfessionellen Bestimmungen desselben betrifft, einzugehen, und zwar die Berathung in Folge des in der letzten Sitzung des Ausschusses gefaßten Beschlusses in folgender Reihenfolge vorzunehmen: Schulgesetz, Ehegesetz und schließlich Religionsedict (interconfessionelle Angelegenheiten). Uebergend zur Berathung des Schulgesetzes wurden nach geschlossener Generaldebatte folgende 3 Paragraphen in nachstehender, vom Entwurfe abweichender Fassung angenommen. § 1. Die Leitung und Aufsicht

über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht ausschließlich dem Staate zu und wird durch die hiezu verfassungsmäßig berufenen Körperschaften und Organe ausgeübt. § 2. Unbeschadet dieses Oberaufsichtsrechts bleibt die Beforgung und unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen. § 3. Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen dieser Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft.

7. October. In der Samstagssitzung des Verfassungsausschusses wurde die Berathung über den vom Subcomité vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1867 abgeändert wird, und zwar über den § 11 dieses Entwurfes, welcher die zum Wirkungskreis des Reichsrathes gehörigen Aenden aufzählt, fortgesetzt. Lit. g dieses Paragraphs, welcher nach dem Antrage des Subcomité lautet: „Die Regelung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Universitäten und technischen Akademien“, veranlaßt eine eingehende Debatte. Berichtstatter von Kaiserfeld beantragte, die Bestimmung dieses Paragraphs dahin zu erweitern, daß auch die Feststellung der Grundsätze bezüglich des Volksschulwesens und der Gymnasien der Reichsvertretung zugewiesen werden. Gegen diesen Antrag sprach sich Abg. Ziemiakowski aus, indem er betonte, daß die Verschiedenheit der Bildungsfähigkeit und der Bildungsstufen der einzelnen Völker auch eine verschiedene Behandlung des Unterrichtswesens bei denselben erheische. Abg. Groß (Wels) beantragte, daß dieses Alinea lauten solle: „Die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens“, indem er sich der Begründung des Berichtstatters anschloß. Für diesen Antrag sprachen sich die Ausschußmitglieder Schindler, Guszalewicz, Groß (Reichenberg), Banhans, Wertlisch, und dagegen die Ausschußmitglieder Toman, Ziemiakowski und Zyblikiewicz aus und wurde derselbe schließlich abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Abg. Rechsauer, daß dieses Alinea lauten soll: „Die Feststellung der grundsätzlichen Bestimmungen über das Unterrichtswesen in den Volksschulen und Gymnasien, dann die gesetzliche Regelung der Universitäten“, angenommen. Bei lit. h, welche nach dem Antrage des Subcomité lautet: „Die Civil- und Strafgesetzgebung, insoferne sie nicht Gegenstände betrifft, welche auf Grund der Landesordnung in den Wirkungskreis der Landtage gehören“, stellte Abg. Ziemiakowski den Antrag, daß diese Gesetzgebung der Reichsvertretung nur insoferne zugewiesen werden soll, als sie nicht das Grundbuch, Bau-, Feuerlösch- und Propinationswesen betreffe. Dagegen bemerkte aber Abg. Herbst, daß dies keine Gegenstände der Civil- und Strafgesetzgebung seien. Abg. Scrinzi wollte die Civil- und Strafgesetzgebung dem Reichsrathe nur insoferne zugewiesen wissen, als die betreffenden Gegenstände nicht in den Wirkungskreis der Landtage gehören. Der erste Satz dieses Alinea wurde mit der vom Abgeordneten Herbst beantragten stylistischen Aenderung, daß es heißen soll: „die Civil- und Strafgesetzgebung“, dann dem Antrage Scrinzi angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Ziemiakowski abgelehnt. Bei lit. i, welcher nach dem Entwurfe des Subcomité lautet: „Die Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden und die Feststellung ihrer Sprengel“, stellt Abg. Waser den Antrag, daß die Feststellung der Sprengel der Gerichts- und Verwaltungsbehörden nicht dem Wirkungskreis des Reichsrathes zugewiesen werden, sondern der Executive überlassen bleiben solle. Für diesen Antrag sprach Ausschußmitglied Toman, dagegen Herbst. Abg. Zyblikiewicz stellte den weiteren Antrag, daß auch die Organisation der Verwaltungsbehörden aus diesem Alinea weggelassen werde. Abg. Kremer sprach sich für den Antrag des Subcomité aus. Minister Taaffe erklärte, daß die Feststellung der Sprengel für die Gerichts- und Verwaltungsbehörden nach seiner Ansicht in den Wirkungskreis der Executive gehöre und daß er sich weder dem Antrage des Abgeordneten Zyblikiewicz, noch jenem des Abg. Herbst anschließen könne. Einerseits liege es ihm und überhaupt dem Ministerium fern, irgend eine Befugniß des Reichsrathes zu beschränken, andererseits müsse aber auch dem Ministerium eine gehörige Bewegung in der Executive vorbehalten bleiben; denn sonst erschiene das ganze Ministerverantwortlichkeitsgesetz illusorisch, wenn eben kein Gegenstand vorhanden ist, in welchen der Minister selbständig eingreifen könne. Abg. Sturm stellt noch den Antrag, daß die Bestimmung der Zahl und der Amtssitze der Gerichts- und Verwaltungsbehörden dem Reichsrathe vorbehalten werden soll. Schließlich einigte sich der Ausschuß dahin, daß die Feststellung der Sprengel der Gerichts- und Verwaltungsbehörden in den Wirkungskreis der Reichsvertretung nicht gehöre. Lit. k dieses Paragraphs wurde nach dem Antrage des Subcomité, wonach dieselbe lautet: „Die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die richterliche Regierungs- und Vollzugsgewalt, dann des Reichsgerichtes zu erlassenden und dort beruhenden Gesetze“ angenommen. Am Schlusse dieses Paragraphs bemerkt der Abg. Pleuner, daß auch die Privilegiengesetzgebung eine Aende der Reichsvertretung bilden solle, und wurde diesfalls ein Zusatz zu Lit. c desselben beantragt und angenommen, desgleichen ein ähnlicher vom Abg. Banhans

beantragter Zusatz in Betreff des Marken- und Muster-schutzes. Endlich bemerkt der Abg. Wolfrum, daß unter den im § 11 aufgezählten Agenden des Reichsrathes der Controle über die Staatsschuld keine Erwähnung geschehe, während doch nach seiner Ansicht diese Controle dem Reichsrathe zustehe. In merito erklärte sich der Ausschuss mit dieser Bemerkung einverstanden und beauftragte das Subcomité mit der entsprechenden Formulierung eines Zusatzes zu den einschlägigen Bestimmungen des § 11. Bei Beginn der gestrigen Sitzung des Verfassungs-ausschusses erklärte der galizische Abgeordnete Groß, daß die polnische Fraction an der Fassung der Lit. g des § 11, wie sie vom Subcomité festgesetzt wurde, festhalten werde, worauf demselben vom Obmann des Ausschusses erwidert wurde, daß es der Fraction freistehe, ihre diesfälligen Anschauungen seiner Zeit im Hause selbst zu vertreten. Ueber die in der letzten Sitzung des Abgeordneten-hauses von Dr. v. Mühlfeld angeregte Frage, ob das Abolitionsrecht der Krone zustehen solle und inwiefern, entspann sich eine lange wissenschaftliche Debatte zwischen dem Berichterstatter Waser und dem Justizminister und man einigte sich dahin, daß diese Bestimmung in der Strafproceßordnung normirt werden solle. Das Subcomité berichtet ferner über den vom Abgeordneten Wolfrum in der vorletzten Sitzung gestellten Antrag in Betreff der Erwähnung der Controle der Staatsschuld unter den Agenden des Reichsrathes und stellt den Antrag: „Die Ausübung der Controle der Staatsschuld durch die betreffenden Vertretungskörper wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.“ Dieser Antrag wurde mit dem Beisatze angenommen, daß er als besonderer Paragraph an der passenden Stelle in das Gesetz einge-reicht werden solle. Nachdem die Vorlage des Subco-mité in Betreff des § 11 zu Ende geführt war, wurden von mancher Seite noch Gegenstände angeführt, welche in die reichsräthliche Wirksamkeit gehören, in § 11 des Subcomité aber nicht erwähnt sind, woraus man die Ueberzeugung erlangte, daß es ungemein schwierig sei, diesen Paragraph erschöpfend zu stylisiren. So be-merkt Abg. Froshauer, daß die zur Wahrung der inneren Sicherheit nothwendigen Verfügungen, resp. ge-meinlichen Bestimmungen zum Wirkungsbereiche der Reichs-vertretung gehören sollen. Abg. Wolfrum fragt, ob nicht auch die Fremdenpolizei, das Gesetz über die Aus-wanderung, über das Veterinärwesen, über das Bank- und Zettelwesen, über Flößerei zc. in das Gebiet der Reichsgesetzgebung gehören sollen, ebenso die Gesetze über den Schutz geistigen Eigenthums, über Expropriation, über die Erwerbungen der todtten Hand u. s. w. Der Berichterstatter bemerkt, er hätte hier kein Examen zu bestehen, sondern die Herren möchten die geeigneten Anträge stellen. Abg. Plener fand zwischen der Ein-leitung des § 11 und zwischen der darauffolgenden taxa-tiven Aufzählung einen Widerspruch und bemerkte, daß diese Einleitung entweder ganz überflüssig wäre, oder aber, daß die darauffolgende Aufzählung nicht als er-schöpfend betrachtet werden dürfe. Bei der hierüber ent-schiedenen Debatte beschuldigte Abg. Toman die deutsche Partei der Usurpation, der Centralisation u. s. w. und wurde vom Abg. Groß (Wels) entschieden zurückgewiesen. Abg. Scrinzi stellt den Antrag, daß, wenn in der Folge ein Gegenstand vorkäme, der in § 11 nicht na-mentlich aufgeführt sei, derselbe nach der Einleitung dieses Paragraphes darunter zu subsumiren wäre. Alle diese Anträge und Anregungen wurden dem Subcomité zur Erwägung überwiesen. Aus diesem Grunde blieb daher der § 12 in suspenso.

7. October. (Ausgleichsdeputation.) Gestern Abends um sechs Uhr versammelte sich die Ausgleichsdeputation der im Reichsrathe ver-tretenen Königreiche und Länder, unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Cardinals Rauscher, in den Localitäten des Herrenhauses zu der Schlusssitzung, welcher Reichskanzler Baron Beust und Sectionschef Vadenbacher in Vertretung des Ministers Becke beiwohnten, und in der der Bericht, den die Deputation den beiden Häusern des Reichsraths vorlegen wird, genehmigt wurde. — Der sehr umfangreiche Bericht enthält eine chronologisch-histo-rische Darlegung der gesammten Ausgleichsverhandlungen vom 6. August bis 25. September d. J., innerhalb welcher Zeit vierzehn Plenarsitzungen der diesseitigen De-putation vier gemeinschaftliche mit der ungarischen Depu-tation und eine große Anzahl von Sitzungen der betref-fenden Subcomités stattfanden. Die sämmtlichen zwi-schen beiden Deputationen gewechselten Schriftstücke, so-wie das in der gemeinschaftlichen Schlusssitzung vom 25. September aufgenommene Protokoll sind in den Wortlaut des Berichtes einbezogen worden. Ferner be-leuchtet der Bericht den Standpunkt, welchen die dies-seitige Deputation gegenüber der ungarischen eingenom-men hat, wobei hauptsächlich der Umstand betont wird, daß die Ungarn vermöge des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867, der bereits die königliche Sanction erhal-ten hat, rechtlich nicht verpflichtet werden können, zu den Lasten der Staatsschuld beizutragen, sondern daß sie nur aus Billigkeitsgründen und in Anbetracht der politischen Lage der Monarchie zu denselben beizutragen sich bereit erklärten. Die Frage wegen Bedeckung des Deficits für das Jahr 1868 und die Eventualität einer Erhöhung der Conponssteuer sind, als außerhalb der Competenz der Deputation liegend, vollständig dem Reichsrath freigehal-ten worden. Schließlich empfiehlt die Deputation das

getroffene Uebereinkommen zur Annahme. Der Bericht ist bereits in Druck gelegt worden, und dürfte Dien-stag zur Vertheilung an das Haus gelangen. An den Bericht der Deputation werden sich die Vorlagen des Ministeriums in Betreff des Zoll- und Handelsbünd-nisses, der indirecten Steuern und sonstiger auf das Uebereinkommen bezughabender Vereinbarungen anschließen.

(In der Sitzung des confessionellen Ausschusses) am 5. d. M. wurde die Verathung des vom Subcomité vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes, durch welches grundsätzliche Bestimmungen über das Ver-hältniß der Schule zur Kirche erlassen werden, fortgesetzt und geschlossen und der Entwurf mit geringen Abän-derungen angenommen. Abg. Dr. v. Figuly wurde mit der Abfassung des dem Hause zu erstattenden Berichtes beauftragt und wird die Schlussredaction desselben seitens des Ausschusses ohne Verzug erfolgen, weil derselbe be-schlossen hat, seine Arbeiten zu beschleunigen, damit so-wohl der Entwurf dieses Schulgesetzes, als auch das zu erlassende Ehegesetz noch in dieser Woche vor das Haus gelange.

Ausland.

Augsburg, 6. October. (Versammlung der baierischen Fortschrittspartei.) An der heute stattgehabten Versammlung der baierischen Fortschrittspartei nahmen 1000 Personen Theil. Professor Marquardsen referirte über die Stuttgarter Resolutionen, welche ein-stimmig angenommen werden. Krämer-Doos spricht gegen die Bewegung der ultramontanen Partei. Erhard von Nürnberg schildert das Unheil, welches dem Lande erwächst, wenn der Zollvertrag abgelehnt wird. Völk spricht für den Anschluß an den Nordbund. Beckh von Lindau ist für Freiheit durch Einheit und für einiges Zusammengehen gegen Angriffe des Auslandes. Fischer von Augsburg spricht über Socialgesetzgebung und ver-theidigt erfolgreich die Beschlüsse des Ausschusses gegen unlautere Angriffe. Stauffenberg ist für die Reform des Heeres nach dem preußischen Systeme. Der bisherige Ausschuss wurde wiedergewählt.

6. October. (Der König und die Kö-nigin von Preußen,) welche Sigmaringen Vor-mittags verließen, wurden am hiesigen Bahnhofe vom Könige von Baiern und einem zahlreichen Publicum empfangen. Das Diner wurde im Bahnhofe eingenommen.

Nürnberg, 6. October. (Die Ankunft des preußischen Königspaares) fand um 10 Uhr Nachts statt. Die Majestäten stiegen im Hotel de Baviere ab.

Florenz, 5. October. (Proclam Garibaldi's und des Wohlfahrtsausschusses in Rom. — Zum Fluchtversuch.) Garibaldi hat an die Italiener ein Proclam erlassen, worin er in der gewöhnlichen Weise gegen das Papstthum loszieht und die Aufforderung wiederholt, die Befreiung Roms fort-während mit allen Mitteln anzustreben. Was aber seine eigene Person betrifft, so sagt er: „Dem Wunsch einiger Freunde entsprechend, kam ich hierher, frei und ohne Bedingungen, mit dem Versprechen, daß man mir so-gleich einen Dampfer schieken werde, um mich auf den Continent zurückzubringen (also war seine Rückkehr nach Caprea bloß eine Spazierfahrt). Wenn jetzt der Mann, dessen Name für Italien Schande bedeutet, sich zum Häsher herabwürdigend mir die Rückkehr verbietet, so verlange ich von meinen Mitbürgern nichts, als daß sie auf dem heiligen Wege, den sie eingeschlagen, fort-wandeln... Scheint euch je meine Mitwirkung noth-wendig, so zähle ich darauf, daß ihr daran denken wer-det, mich zu befreien.“ Von Rom aus wird ein an-deres Proclam verbreitet, das die Unterschrift „der Wohl-fahrtsausschuss“ trägt und mit folgenden Worten schließt: „Wir haben uns in einen Wohlfahrtsausschuss vereinigt, um die allgemeine Leitung der Bewegung zu übernehmen. Haltet euch bereit, und wenn der Augenblick gekommen sein wird, werden wir euch das Signal geben, um mit einer großen That die Aera der weltlichen Gewalt der Päpste zu schließen.“ Der „Persev.“ wird geschrieben, daß Garibaldi in der That Caprea verlassen wollte; die Regierung machte ihm aber bemerktlich, sie würde, wenn er einen Fluchtversuch machen wollte, sich genö-thigt sehen, ihn an einen sicheren Ort zu schaffen; übrigens liege es im Interesse seiner eigenen Würde, sich nicht in eine Bewegung zu mischen, die entschieden miß-glückt sei.

(Septemberconvention.) Die „Deb.“ schreibt: Es bestätigt sich, daß zwischen den Cabineten von Paris und Florenz, eine Einigung betreffend die Modificirung der Septemberconvention im nationalen Sinne zu Stande gekommen. Sicherem Vernehmen nach würde im Sinne des neuen Ueberein-kommens Italien nach Ableben Pius IX. den weltlichen Besitz des päpstlichen Stuhles in sich aufnehmen und das Patrimonium Petri auf die Stadt Rom beschränkt werden. Einer anderen nicht minder bewähr-ten Version zufolge wäre der Realisirung der nationalen Wünsche Italiens sogar schon eine nähere bestimmte Frist gesteckt.

Rom, 6. October. (Insurgenten.) Bei Correse sind neue Banden eingefallen. Nach verzweifeltem Kampfe wurde gestern Bagnorea wieder genommen, wobei 70 Garibaldiner todt blieben und 100 gefangen wurden.

Auch auf anderen Punkten waren die päpstlichen Trup-pen siegreich. Von einem Aufstande im Innern ist keine Rede, die Bevölkerung bleibt überall treu.

Bukarest, 6. October. (Legislative.) Durch ein fürstliches Decret sind die gesetzgebenden Körper zu einer außerordentlichen Session auf den 25. October alten Styles einberufen.

New-York, 24. September. (Conflict. — Baumwollern.) Zwischen Brownlow und dem Bürgermeister von Nashville ist ein Streit ausgebrochen. Brownlow drohte mit militärischer Intervention, der Bürgermeister organisirte die Polizei, um Widerstand zu leisten. Man befürchtet einen ernstlichen Zusammenstoß. — Die Baumwollern in Sea-Island und Süd-Carolina wurde durch Raupen vernichtet.

Tagesneuigkeiten.

(Vom Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin Caro-lina Augusta ist Samstag Nachmittags von Ischl nach Salzburg zurückgekehrt, wo an demselben Tage die Königin Marie von Baiern eintraf und im „Hotel Schiff“ abstieg. — Der Herr Erzherzog Albrecht ist Freitag Nachts mit dem Courierzuge in Salzburg angelangt, hat am anderen Morgen die vor dem Bahnhofe ausgerückten Truppen der Garnison inspiciert und dann mit dem Herrn Erzherzog Ernst, welcher mit dem Wiener Postzuge um 9 Uhr ankam, die Reise nach Innsbruck und Südtirol fortgesetzt.

(Allerböchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 22sten v. M. der Ofener evangelischen Kirchengemeinde zur An-schaffung eines Schulhauses 2000 fl. und der Sajolecher reformirten Kirchengemeinde zur Herstellung ihrer Kirchen-gebäude 400 fl. aus dem für protestantische Kirchen- und Schulzwecke bestimmten Pauschale allergnädigst zu bewilligen geruht. — Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur inneren Einrichtung der Capelle bei dem Gefangenhause zu Böhmischo-Tepla 100 fl. allergnädigst gesendet.

(Hamburger Lotterie.) Die „Br. Abdy.“ schreibt: Seit einiger Zeit erscheinen in den österreichischen Journalen Ankündigungen des Untercollecteurs der hambu-rgischen Stadtlotterie, Laz. Sam. Kohn, welche unter ver-lockender Devise zur Theilnahme an den Ziehungen der ham-burgischen Stadtlotterie einladen. Wir glauben im Interesse des Publicums darauf aufmerksam machen zu sollen, daß sowohl die in den betreffenden Inseraten gemachte Bemerkung, es würden nur Gewinne gezogen, als auch der Beisatz, die Lose seien „Original-Staatslose und nicht Pro-messen“, leicht zur Irreführung des Publicums dienen könnte, indem sich die erwähnte Stadtlotterie durch nichts von den anderen ausländischen Classenlotterien unterscheidet, mithin der Einsatz nach der jeweiligen Ziehung für alle Lose, auf welche kein Gewinn fällt, einfach verlorengibt.

(Cholera.) In Triest vom 6. bis 7. v. M. 5 Erkrankungen in der Stadt (Forni, Vosto, Pesce und im Irrenhause), 1 im Territorium (Barcola), im Ganzen 6; 8 genasen, 3 starben, 29 in Behandlung. Beim Militär keine Aenderung.

(Ein treuer Diener seines Herrn.) Zu den wenigen Oesterreichern, die aus Mexico noch nicht in ihrer Heimat angelangt sind, gebürt Ernst Pitner der, früher Lieutenant der k. k. Marinetruppen, in mexicanische Dienste trat und sich bei vielen Gelegenheiten als eben so tapferer wie intelligenter Officier bewährte. Er war der einzige der der activen österreichischen Armee angehörigen Officiere, welcher sich bis zur Stunde des Todes Sr. Maje-stät des Kaisers Maximilian an seiner Seite befand, und noch sein letztes Schreiben an seine in Wien lebende Mutter ist vom 2. August aus dem Gefängnisse in Queretaro datirt. Von den Oesterreichern war mit ihm nur Major Malburg in Queretaro, derselbe wurde aber noch vor dem Ende des Kaisers von der Juaristen abgeführt. Pitner war im Ver-laufe der Belagerung Oberlieutenant geworden, diente zu-erst im Generalstabe des Kaisers und befehligte zuletzt ein Elitebataillon, das den Namen „Cazadores del Emperador“ führte. Erst 29 Jahre alt, zählte Pitner mehr Wunden als Jahre. Am 16. Juni v. J. theilte er das traurige Schick-sal jener Truppe, welche, 1400 Mann stark, als Escorte eines aus 200 schweren, mit je 10 Maultieren bespann-ten Frachtwagen bestehenden Convoi aus Matamoros nach Monterey und S. Louis Potosi ausmarschirt war und am Rio S. Juan von den Juaristen mit Uebermacht angegrif-fen und nach verzweifelter Gegenwehr fast gänzlich aufge-rieben wurde. Pitner fiel, nachdem er zwei feindliche Officiere mit dem Revolver erschossen und zwei Stiche im Hals und einen Hieb im Arm erhalten hatte, mit fünf anderen Offi-cieren in feindliche Gefangenschaft. Kaum nach mehrmonat-lichen Leiden und Gefahren aus den Händen seiner Feinde entkommen und von seinen Wunden genesen, eilte Pitner wieder an die Seite seines erlauchten Herrn, wo er bis zu dessen letzten Augenblicken ausharrte. Zwei mal während der Belagerung von Queretaro verwun-det, nahm er mit seinem Bataillon dem Feinde 10 Geschütze ab und erhielt dafür den Adler-Orden. Der Kaiser über-häufte ihn mit Gnade. Weinade täglich war er durch meh-rere Stunden bei Sr. Majestät. Noch vor seinem Tode emp-fahl er Pitners Schicksal dem General Escobedo und schickte er ihm von den Kleinigkeiten, die er bis zum letzten Mo-mente gebraucht hatte, ein Andenken. Da Pitner seine letzten Erlebnisse an der Seite des unglücklichen Fürsten in einem Tagebuche ausführlich zu Papier gebracht hat, so können wir

Details über jene Katastrophe, welche dem größten politischen Morde unseres Jahrhunderts voranging, erwarten, wie sie wohl wenige zu geben im Stande sind.

(Erd- und Seebeben auf Candia.) Am 19. September wurden gegen 5 Uhr Nachmittags auf Candia wiederholt Erderschütterungen verspürt; mehrere Häuser erlitten wesentliche Beschädigungen und von den stürzenden Trümmern wurden auch einige Menschen erschlagen. Gleich darauf wurde im Hafen von Canea ein ganz eigenthümliches Phänomen beobachtet. Durch mehrere Stunden hob und senkte sich die See in ungefähr viertelständigen Zwischenräumen um je 3 bis 4 Fuß. Die vor Anker liegenden Schiffe wurden häufig gegen einander geworfen und trugen bedeutende Havarien davon. Unter der Bevölkerung war eine wahrhaft panische Angst verbreitet.

Locales.

(Die Verlosung aus Anlaß der letzten Kunstausstellung) fand gestern Mittag 12 Uhr im Redoutengebäude statt. Gezogen wurde die Serie E Nr. 68 und mit ihr fiel der Gewinn bestehend in dem großen Landschaftsbilde „Boche di Cattaro“ unseres bewährten Meisters Karinger dem Inhaber obigen Lofes Herrn Handelsmann Victor Buçar zu.

(Theater.) Wir müssen den gestrigen Theaterabend als einen sehr amüsanten registriren. Fr. Schäfer gab in der Soloscene Görners: „Das erste Debut des Fräulein Weiskendust“ die hübschesten Proben von der Vielseitigkeit ihres Darstellungstalentes und wurde wiederholt applaudirt und gerufen. Wir lernten nicht nur die Biegsamkeit und Modulationsfähigkeit des Organs, sondern auch die Mimik des Fräuleins bewundern. In dem Grandjean'schen Lustspiele „Immer zu Hause“ war es Herr Kroschel als Spürlein, der wieder durch ein Spiel voll prächtiger Laune excellirte, und in dem Lustspiel, wohl besser Schwank: „Ein Gut“ verwerthete Herr Müller als Bedienter Amadé seine Begabung in trockener Knaal'scher Komik aufs erfolgreichste. Das Haus war, wohl des schlechten Wetters wegen, schlecht besucht.

Correspondenz.

Audolfswerth, 7. October. (Secundiz.) Gestern Sonntag, am 6. d. M., feierte Se. Hochwürden der Herr Probst und Stadtpfarrer Bartholomäus Arco, der seit dem Jahre 1852 dieses Amt hierorts versieht, seine Secundiz. Bei der feierlichen Messe, zu der sich zahlreiche Andächtige versammelt hatten und alle Räume der Kirche erfüllten, assistirten ihm auch die beiden ältesten Herren Canonici, die aber schon vor längerer Zeit ein gleiches Jubilarfest gefeiert hatten. Nach der Messe begrüßte den hochwürdigsten Herrn Jubilar das hiesige uniformirte Bürgercorps mit seiner Musikcapelle, das während der ganzen Messe in Parade vor der Kirche aufgestellt war, mit den üblichen Ehrenbezeugungen. Sodann hob der hiesige Herr Bürgermeister Ritter v. Fichtenau in einer längeren Ansprache die Verdienste des hochwürdigsten Herrn Jubilars um Kirche, Stadt und Gemeinde hervor und überreichte ihm das Diplom, womit derselbe zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden war. Zur Mittagstafel für 40 bis 50 Gedecke versammelten sich darnach die Geladenen. Während derselben brachte der hochwürdige Herr Jubilar zuerst einen Toast auf Se. Majestät, als Patron der hiesigen Probstei, und auf das allerhöchste Kaiserhaus aus, der mit begeisterten Hochrufen aufgenommen wurde. Mit gleich stürmischer Aclamation wurden die zahlreichen nachgefolgten übrigen Toaste erwidert. — Aus Anlaß dieser Feier bedachte der hochwürdigste Herr Jubilar die hiesigen Stadtknechte mit einer ansehnlichen Spende, ebenso die hiesige Bürgercorps-Musikcapelle. — Schließlich sei noch erwähnt, daß auch der Herr k. k. Landesgerichtspräsident von Laibach, Dr. Lusin, der am hiesigen k. k. Gymnasium studirt und später als k. k. Staatsanwalt beim vormaligen hierortigen Landesgerichte fungirt hat und sich der Stadtgemeinde in vielfältiger Beziehung fördernd erwiesen, zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden ist.

Neueste Post.

Wien, 7. October. An den gestrigen Sitzungen des Subcomité's des Verfassungsausschusses nahm Abgeordneter Ziemiakowski erst auf wiederholte Einladung Theil. Der Verfassungsausschuß hat gestern Abend den Gesetzentwurf betreffs der Revision der Februarverfassung zu Ende berathen; das Propinations- und Grundbuchwesen wurden, den Landtagen zugehörend, überwiesen und damit den Wünschen der polnischen Abgeordneten entsprochen; möglicherweise wird durch die Concession auch das Austreten der galizischen Abgeordneten aus dem Reichsrathe vermieden. Herr Dr. v. Kaiserfeld hat das Referat entschieden abgelehnt, ebenso Dr. Herbst. Die Wahl durch Stimmzettel entschied dennoch für Dr. Kaiserfeld. Der Gesetzentwurf kommt Ende der Woche noch an das Haus und dürfte dessen Annahme vom Plenum gesichert sein; die Polen werden nur verlangen, daß die Regelung der Principien über das Volksschul- und Gymnasialwesen den Landtagen und nicht dem Reichsrath überwiesen werde. — Der Bericht der cisleithanischen Ausgleichsdeputation wird erst Mittwoch auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden.

Den „Nar. Listy“ wird geschrieben, daß Bischof Stroßmayer unter Sequester gestellt werden solle. Die Mittheilungen, welche ein ungarisches Blatt kürzlich über dessen Privatleben gebracht hat, seien der Vorläufer eines solchen Actes.

Den „Nar. Listy“ wird auch geschrieben, daß der Abg. Ljubissa, bis der Ausgleich im Abgeordneten-hause zur Abstimmung gelangt, sich der Abstimmung enthalten und „im Namen des dreieinigten Königreiches“ dagegen Protest einlegen wolle, indem dieses, obwohl durch den Ausgleich betroffen, weder im ungarischen Reichstag, noch in dessen Deputation vertreten sei und auch die Militärgrenze keine Vertretung habe.

Telegramme.

Berlin, 7. October. (Reichstagsitzung.) Präsident Simson referirte über die Ueberreichung der Adresse. Simson hob in seiner Ansprache an den König hervor, daß von der Burg Hohenzollern die Ansätze des preussischen Königshauses ausgingen, zu welchem heute die Vertreter eines zu einem Staatskörper geeinigten Volkes von 20 Millionen ihre Stimme erheben, eines Volkes, welches das Bewußtsein hat, Maß und Gesetz seiner Bewegung, Fortbildung und Erweiterung ausschließlich in sich selber zu tragen. Der König erwiderte: Er nehme freudig die Adresse entgegen; die in derselben ausgesprochenen Gesinnungen und Hoffnungen seien die seinigen. Daß der Tag der Einweihung der hergestellten Stammburg Zeuge des Ausspruches des Reichstages ist, beweise, daß die Vorsehung mit dem hier entsprossenen Geschlechte und mit Preußen war und ist. — Der Reichstag setzte die Verathung des Budgets fort und nahm den gesammten Militäretat an. Die Anträge auf Verringerung der Militärlasten und Ausdehnung der Beurteilung wurden nach längerer Debatte verworfen. Die Angriffe des nationalliberalen sächsischen Abgeordneten Blum gegen die übrigen, der bundesstaatlichen Fraction angehörenden sächsischen Abgeordneten, wegen deren früher antipreussischer Haltung, erzeugten gereizte Auseinandersetzungen. Schwarze aus Dresden hob hervor, daß die Sachsen die Bundesverfassung nicht nur als Thatfache, sondern als unverrückbare, gesetzmäßige Basis betrachten.

Stuttgart, 7. October. Durch ein kön. Rescript vom 5. October wird die Ständeversammlung auf den 18. d. M. einberufen.

München, 7. October. Der König und die Königin von Preußen sind heute Nachmittags um 2 Uhr nach Weimar abgereist. — Heute Morgens um 9 Uhr empfing der König eine Deputation des bairischen Infanterie-Regiments „König Wilhelm“ und besichtigte die Burg, auf welcher die königlich bairische und preussische Flagge vereint aufgezogen waren.

München, 7. October. In der morgigen Kammeritzung wird bei der zu erfolgenden Zollvereins-Vor-

lage eine eingehende Erklärung des Fürsten Hohenlohe über seine Politik und die Stellung Baierns überhaupt erwartet.

Sivadia, 6. October. Der Kaiser trat heute auf der Dampfschiff „Tiger“ die Rückreise nach Petersburg über Nikolajew an. Die Ankunft in Petersburg erfolgt gegen Mitte October.

Athen, 6. October. Die kretische Nationalversammlung hat den fremden Consuln in Canea angezeigt, daß sie die in der Proclamation des Sultans enthaltenen Concessionen verwerfe.

Telegraphische Wechselcourse vom 8. October.

5perc. Metalliques 54.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.75. — 5perc. National Anlehen 64.50. — Bankactien 678. — Creditactien 171.50. — 1860er Staatsanlehen 80.80. — Silber 122.25. — London 124.75. — R. I. Ducaten 5.96.

Das Postdampfschiff „Bavaria“, Capitän Meyer, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Miller's Nachf., am 1. October mit 253 Passagieren von Hamburg via Southampton nach New-Orleans ab.

Das Postdampfschiff „Borussia“, Capitän Franzen, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Miller's Nachf., am 5. October von Hamburg nach New-York ab.

Geschäfts-Zeitung.

Krainburg, 7. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 63 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh und 102 Stück Schweine.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, fl., fr., Item, fl., fr. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Aukurny, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz pr. Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Pfd., Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Hühnel pr. Stück, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hartes, pr. Kst., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weißer.

Angekommene Fremde.

Am 7. October.

Stadt Wien. Die Herren: Zeinel und Berner, Kaufm., und Scholze, Assuranzdirector, von Wien. — Die Frauen: Tomischky, von Triest. — Mayer, von Lad. — Ruard, Gewerksbesitzer, von Sava. Elephant. Die Herren: Macha, Schiffscapitän, Morpurgo, Kaufm., Coppelletto, Privatier, Rastl, Handelsm., und Bassiera, von Triest. — Perhant, Beamter, von Stein. — Pagliaruzzi, Handlungsgehilfe, von Karfreit. — Bilhar, Gutbes., vom Karf. — Abelic, Luscarda, Marcetich und Petrowich, von Zara. — Blasuit, Kaufm., von Verona. — Schmidt, Kaufm., von Wien. — Pollak, Lederfabricant, von Neumarkt.

Theater.

Heute Mittwoch:

Belisar.

Große Oper in 3 Acten von Donizetti.

Morgen Donnerstag:

Aus der Gesellschaft.

Schauspiel in 4 Acten von Banerfeld.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Pariser Linien. Includes data for 6 u. 8 u. 10 u. Ab.

Es regnete schon Nachts um 2 Uhr, tagüber anhaltender Regen bei tiefgehendem Wolkenzuge aus SW. Abends heftige Windstöße aus NW. Regen durch die ganze Nacht bis Morgens 5 Uhr. Die Laibach und ihre Zuflüsse hoch angeschwollen, der Morast großentheils unter Wasser. In den Alpen und deren Vorbergen frischer Schneefall. Seit 13 Jahren der stärkste Niederschlag binnen 24 Stunden.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Börsenbericht. Wien, 7. October. Die Börse war mattgestimmt und stellten sich namentlich zum Schlusse die Course der Effecten bei starkem Angebot tiefer. Devisen und Valuten waren theurer gefragt. Geld knapp. Geschäft nicht ohne Belang.

Oeffentliche Schuld.

Table with 4 columns: Description, Geld, Waare, Description, Geld, Waare. Includes sections for A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), and Wechsel (3 Monate).